SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid social

Grundlagenpapier

Sozialhilfe

Entwicklung der Ausgaben

Bern, November 2026

Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14
T 031 326 19 19, admin@skos.ch, www.skos.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Ausgabenentwicklung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe 4

3. Einflussfaktoren auf die Ausgabenentwicklung der Sozialhilfeleistungen 8

3.1. Veränderungen bei den Sozialversicherungen 8

3.2. Entwicklung einzelner Ausgabenpositionen der materiellen Grundsicherung 10

3.3. Anstieg der Einpersonenfälle 12

3.4. Wandel bei der Arbeitskräftenachfrage 12

3.5. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge 13

4. Fazit 14

5. Handlungsempfehlungen 16

6. Literatur 17

1. Einleitung

Die Sozialhilfe ist ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. (vgl. Charta Sozialhilfe Schweiz, 2019). Wenn vorgelagerte Sozialleistungen ausgeschöpft oder ungenügend sind, finanziert die Sozialhilfe den Bedarf an Mitteln, die zur Erreichung des sozialen Existenzminimums und dem verfassungsmässig garantierten Recht auf ein menschenwürdiges Leben notwendig sind. Sie verhindert existenzielle Not wirksam und effizient und trägt so zum sozialen Frieden bei.

Die Sozialhilfe ist in der Schweiz unterschiedlich geregelt, was die Zuständigkeit und die Organisation betrifft. Insbesondere in den Kantonen, in denen die Kommunen die wirtschaftliche Sozialhilfe (also die materielle Grundsicherung) via Gemeindesteuern selbst tragen müssen, führen diese Ausgabenpositionen in den Gemeindebudgets regelmässig zu öffentlichen Diskussionen[1].

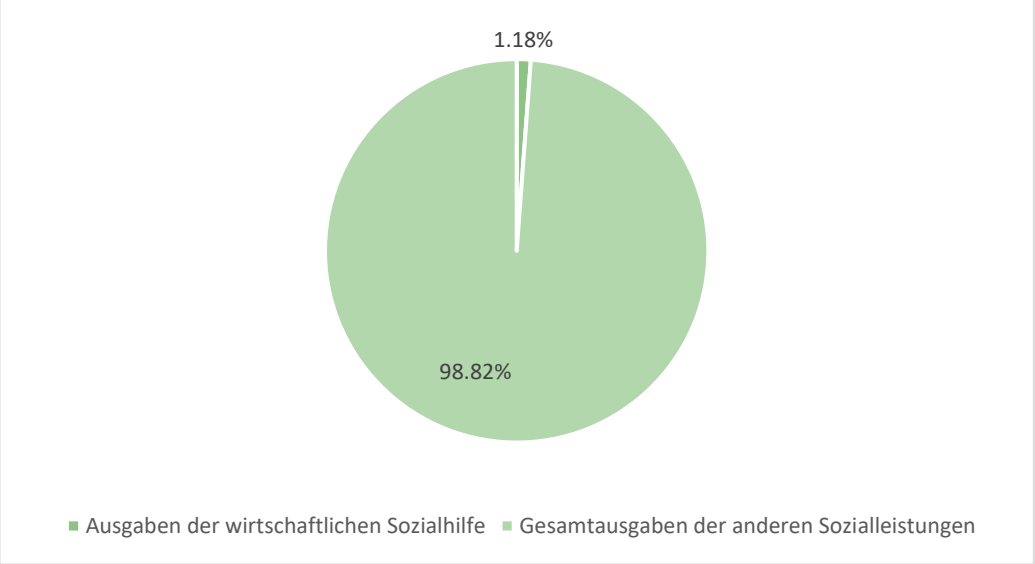
Seit 2003 publiziert das Bundesamt für Statistik Zahlen zu den Nettoausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe in der Schweiz. Zwischen 2012 und 2018 sind die Sozialhilfeausgaben deutlich gestiegen, bevor sie in den letzten Jahren wieder zurückgingen und sich stabilisierten. Seit 2018 sind die Ausgaben unter Berücksichtigung der Inflation um 424 Millionen und zu laufenden Preisen um 245 Millionen gesunken.

Das vorliegende Grundlagenpapier bündelt Fakten, um den sachbezogenen Diskurs zu unterstützen. Zuerst wird aufgezeigt, wie sich die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den letzten Jahren entwickelt haben. Anschliessend werden die Einflussfaktoren auf die Ausgabenentwicklung beschrieben. Nach einem Fazit werden zudem sozialpolitische Handlungsempfehlungen abgegeben.

[1] Für weitere Informationen über das Sozialhilfesystem in der Schweiz: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Sozialhilfe-einfach-erklaert/Charta_Broschuere_de_Web_2026.pdf

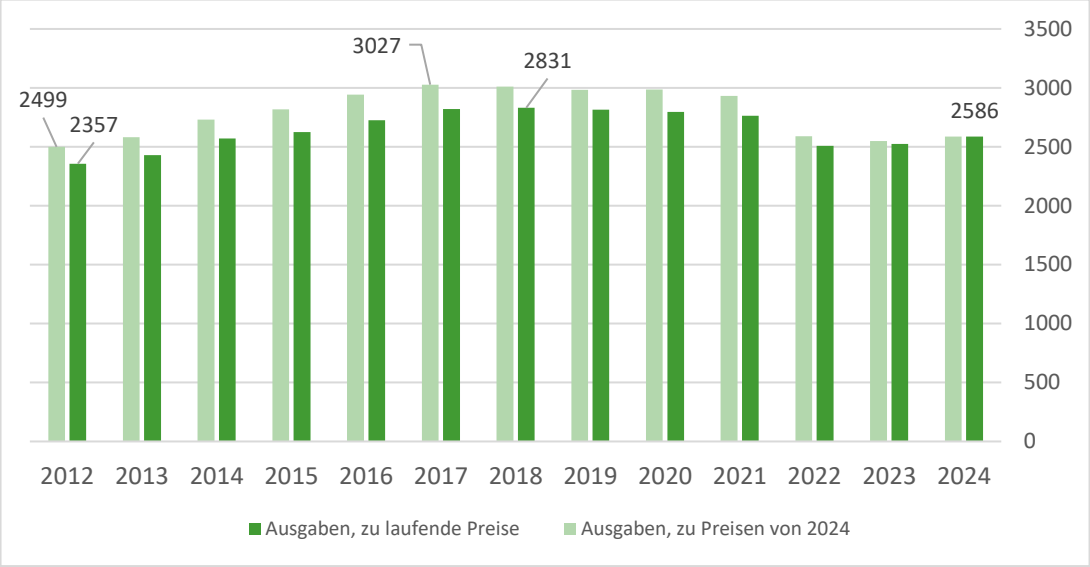
2. Ausgabenentwicklung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

2024 wurden für die wirtschaftliche Sozialhilfe 2.59 Mia. Franken aufgewendet. Der Anteil der Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe an den Gesamtausgaben der sozialen Sicherheit ist damit sehr gering. Er betrug im Jahr 2023 1.18 Prozent (Grafik 1). Im Rückblick ist er von 2012 bis 2017 leicht angestiegen von 1.54 auf 1.59 Prozent und seither kontinuierlich gesunken.



Grafik 1: Gesamtausgaben der sozialen Sicherheit in der Schweiz 2023, basierend auf den early estimates 2023. Quelle: BFS (2024) / eigene Darstellung.

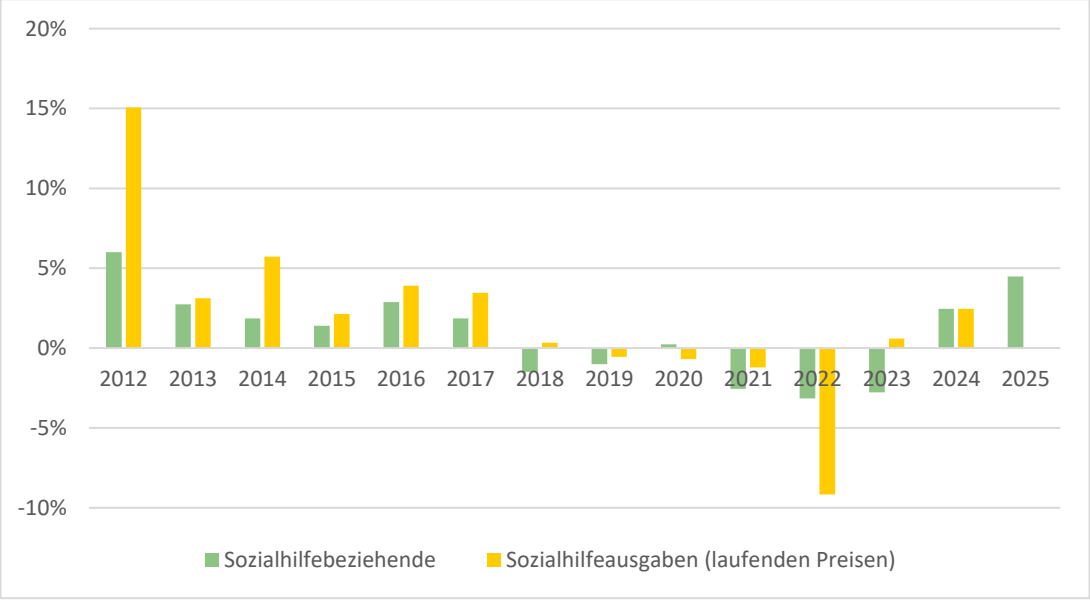
Betrachtet man die Entwicklung der Nettoausgaben in der Sozialhilfe über die Jahre (2012 bis 2024), ergibt sich ein Ausgabenanstieg von 9.7 Prozent, wenn man die laufenden Preise zugrunde legt (Grafik 2). Bezogen auf die inflationsindexierten Preise betrug der Anstieg 3.5 Prozent. Die Ausgaben für die soziale Sicherheit sind zwischen 2012 und 2023 um 39,8 Prozent gestiegen (laufenden Preise). Der Anstieg der Ausgaben für die Sozialhilfe liegt somit deutlich unter dem allgemeinen Wachstum der Ausgaben für die soziale Sicherheit. In absoluten Zahlen erreichten die Ausgaben für die Sozialhilfe 2018 mit 2.83 Mia. Franken ihren Höhepunkt (in laufenden Preisen berichtet).



Grafik 2: Entwicklung der Gesamtausgaben für die Sozialhilfe in der Schweiz (in Millionen Franken, zu Preisen 2024 und laufenden Preise). Quelle: BFS (2026) / eigene Darstellung.

In den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 sanken die Ausgaben. Der grösste Rückgang wurde 2022 verzeichnet mit einem Rückgang um 9,2 Prozent (Grafik 3, laufenden Preisen). Umgekehrt wiesen die Jahre 2010 (+10.0 Prozent), 2011 (+6.0 Prozent), 2012 (+13.1 Prozent) und 2014 (+5.4 Prozent) besonders grosse Zuwachsraten auf. Zwischen 2023 und 2024 stiegen die Ausgaben lediglich um 2.4 Prozent.

Unter Berücksichtigung der Inflation sind die Ausgaben 2024 nur um 1.4 Prozent gestiegen und liegen auf dem Niveau von 2013. Zwischen 2012 und 2025 ist die Zahl der unterstützten Personen relativ stabil geblieben, mit einem leichten Anstieg um 2.2 Prozent, während die Sozialhilfequote stabil blieb.

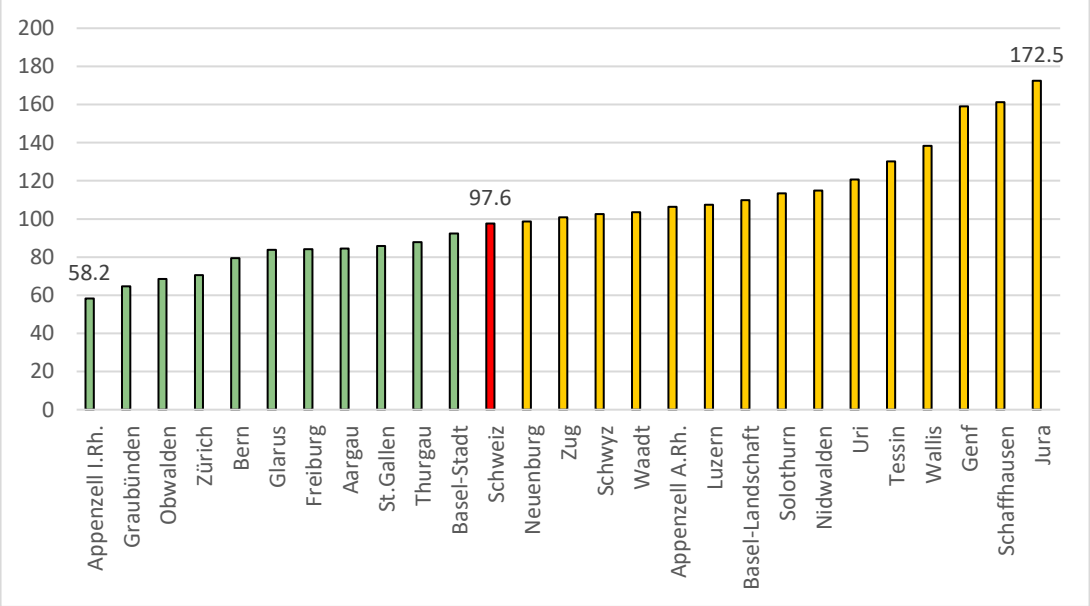


Grafik 3: Jährliche Zu-/Abnahme der Sozialhilfebeziehenden und -ausgaben für Leistungen, in Prozent (2012-2024). Quelle: BFS (2026) / eigene Darstellung.

Auf kantonaler Ebene bestehen jedoch grosse Unterschiede. Die Sozialhilfequoten sind zwischen 2012 und 2025 in 12 Kantonen zurückgegangen, wobei der stärkste Rückgang mit 1.2 Prozent in Basel-Stadt zu verzeichnen war. Umgekehrt stieg die Sozialhilfequote in 8 Kantonen an, wobei der stärkste Anstieg mit 2.3 Prozent in Genf zu verzeichnen war. In den übrigen 6 Kantonen blieb die Quote unverändert. In absoluten Zahlen verzeichneten 6 Kantone einen Rückgang der unterstützten Personen um mehr als 10 Prozent, insbesondere Obwalden mit 23 Prozent weniger unterstützten Personen. In 13 Kantonen stieg die Zahl der unterstützten Personen hingegen um mehr als 10 Prozent. Genf liegt mit einem Anstieg von 92 Prozent zwischen 2012 und 2025 an der Spitze.

Zu beachten ist, dass das Jahr 2012 in diesem Dokument als Referenz dient, da es einen kohärenten Rahmen mit vergleichbarer Rechtslage bietet. Der Anstieg der Ausgaben und der Zahl der Sozialhilfebeziehenden zwischen 2010 und 2012 wurde stark beeinflusst durch Änderungen in anderen Sozialversicherungen, wie z. B. die 4. Revision des AVIG, die 2011 in Kraft trat und die Auswirkungen der 4. und 5. IV-Revision.

Grafik 4 vergleicht die Ausgaben pro Einwohner:in. Der Index von 2024 liegt gesamtschweizerisch 2.4 Punkte unter jenem von 2012. In 11 Kantonen ist ein Rückgang von mehr als 5 Indexpunkten zu verzeichnen, 4 Kantone haben stabile Ausgaben (+/-5 IP), 11 Kantone haben einen Zuwachs bei den Prokopf-Kosten von mehr als 5 Indexpunkten.



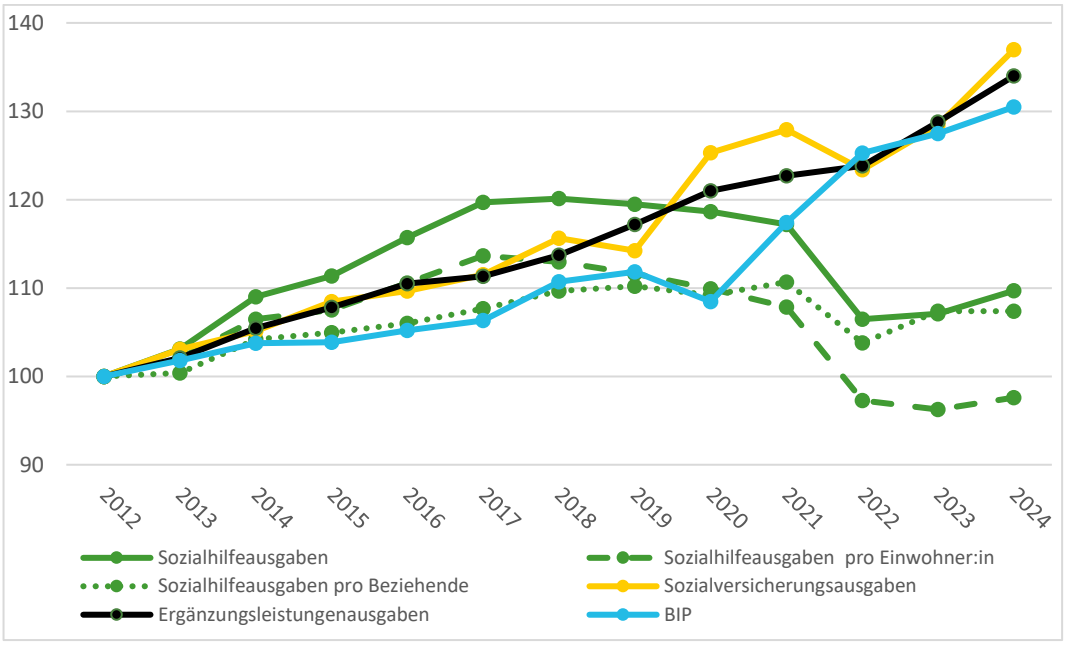
Grafik 4: Jährliche Nettoausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe pro Einwohner/in. Index 2024 (2012=100). Ausgaben zu laufenden Preisen. Quelle: BFS (2026) / eigene Darstellung.

Um die allgemeine Dynamik zu erfassen, ist es wichtig, den Anstieg der Sozialhilfeausgaben im Vergleich zu anderen Indikatoren zu beschreiben (Abbildung 5). Zwischen 2012 und 2024 stiegen die Sozialhilfeausgaben deutlich weniger stark als das BIP, nämlich um 20.7 Indexpunkte weniger. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung sind die Sozialhilfeausgaben zwischen 2012 und 2024 um 2.4 Indexpunkte gesunken.

In absoluten Zahlen stiegen die Ausgaben pro von der Sozialhilfe unterstützter Person stiegen zwischen 2012 und 2024 um 7.4 Prozent.

Dieser Anstieg beträgt, wenn man die Inflation berücksichtigt, nur noch 1.3 Prozent. Im Jahr 2012 erhielt eine von der Sozialhilfe unterstützte Person 9414 Franken, im Jahr 2024 waren es 10 108 Franken pro Jahr. Der Höchststand wurde 2021 erreicht mit 10 419 Franken. Zwischen 2021 und 2022 war der Rückgang der Ausgaben mit 6.2 Prozent besonders stark, bevor er zwischen 2022 und 2023 wieder um 1.7 Prozent anstieg und 2024 stabil blieb.

Seit 2017 sinkt die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden absolut und relativ zur Bevölkerung. Im Jahr 2025 lag die Sozialhilfequote bei 2.9 Prozent[2].Mögliche Gründe für den Rückgang der Fallzahlen und der Sozialhilfeausgaben in den Jahren 2018 bis 2024 sind die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, ein Anstieg der IV-Renten und ein deutlicher Fallrückgang bei Ausländer:innen mit C-Bewilligung. Dies ist wahrscheinlich auf das neue Ausländer- und Integrationsgesetz von 2018 zurückzuführen. Seither müssen Sozialhilfebehörden den Sozialhilfebezug von Ausländer:innen den Migrationsbehörden melden. Zudem wird Sozialhilfebezug bei der Beurteilung der Integration und bei Entscheidungen über die Erteilung, Verlängerung, Rückstufung oder den Widerruf einer Bewilligung von Ausländer:innen berücksichtigt. Es bestehen Hinweise darauf, dass Ausländer:innen deshalb vermehrt auf Sozialhilfe verzichten, weil sie die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder eine Rückstufung der Niederlassungsbewilligung befürchten (Guggisberg und Gerber, 2022).



Grafik 5: Entwicklung Anzahl Sozialhilfebeziehender und Ausgaben (Leistungen) im Vergleich mit anderen Indikatoren 2012-2024, indexiert (2012=100). Quelle: BFS (2026) und BSV (2026) / eigene Darstellung. Methode: Für die Variablen Sozialhilfeausgaben pro Beziehende und Sozialhilfeausgaben pro Einwohner:in wurden die Sozialhilfeausgaben auf die Anzahl der Beziehenden bzw. die Anzahl der Einwohner:in bezogen.

[2] Diese Quote entspricht dem Anteil Personen der gesamten ständigen Wohnbevölkerung, die eine finanzielle Sozialhilfeleistung erhalten haben.

3. Einflussfaktoren auf die Ausgabenentwicklung der Sozialhilfeleistungen

Die Gründe für den Anstieg der Ausgaben für Sozialhilfeleistungen zwischen 2012 und 2018 sind vielfältig. Die Revisionen der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung veränderten den rechtlichen Rahmen und hatten einen Einfluss auf die Sozialhilfe. Weiter hatte der Anstieg der Lebenshaltungsausgaben, insbesondere der Mieten und Krankenkassenprämien erhebliche Auswirkungen auf die Ausgaben für die Sozialhilfe. Hinzu kommt, dass die Zahl der Einpersonenfälle und die Bezugsdauer gestiegen ist.

3.1. Veränderungen bei den Sozialversicherungen

In den letzten 20 Jahren haben verschiedene Gesetzesrevisionen zu Verlagerungen zwischen den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe geführt. Die Reform der EL im Jahr 2006 hat dazu geführt, dass die Sozialhilfe weniger Ausgaben für Personen in Alters- und Pflegeheimen übernehmen musste. Die SKOS schätzt, dass diese Revision zu einer konstanten Ausgabensenkung von 100 bis 150 Mio. Franken geführt hat. Ein Teil dieser Einsparungen wird voraussichtlich durch die EL-Reform, die 2021 in Kraft trat, wieder rückgängig gemacht. Auch die Totalrevision des ELG im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs im Jahr 2008 führte zu Ausgabenverschiebungen von der Sozialhilfe zu den EL (Bundesrat, 2013, S. 41). 2011 bewirkte die vierte ALV-Revision einen einmaligen markanten Anstieg der Zahl der Ausgesteuerten und damit einen Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe um schätzungsweise fünf bis 15 Prozent (Bundesrat 2017, S. 49). Salzgeber und Kessler (2019) schätzen die durch die vierte ALV-Revision verursachten Mehrkosten für die Sozialhilfe auf 120 Millionen Franken.

Mit den Revisionen der IV (2003, 2006 und 2011) ist die Anzahl der Personen mit IV-Renten in den letzten 17 Jahren deutlich gesunken. Auf der einen Seite verzeichnet die Eingliederungsstrategie deutliche Erfolge – zwischen 2006 und 2013 ist der Anteil der Personen, die sich bei der IV angemeldet hatten und vier Jahre später ein Erwerbseinkommen von mind. 3000 Franken im Monat erzielten, erheblich gestiegen (von 31 Prozent auf 38 Prozent; Guggisberg und Bischof, 2020, Abb. 27). Auf der anderen Seite hat im selben Zeitraum aber auch der Anteil der Personen zugenommen, die vier Jahre nach der IV-Anmeldung Sozialhilfe bezogen (Anstieg von 11.6 Prozent auf 14.5 Prozent; ibid. Abb. 33). Die statistischen Modelle von Guggisberg und Bischof (2020) legen nahe, dass diese Zunahme auf die veränderte Praxis der IV bei der Zusprache von Renten zurückzuführen ist. Dieser Bericht schätzt auch die Verlagerungsquote von der IV in die Sozialhilfe auf 4.2 Prozent aller Sozialhilfedossiers für das Jahr 2017. Das entspricht einer Verlagerung von rund 11 700 Personen von der IV in die Sozialhilfe. Ohne diese Verlagerungseffekte würde die Ausgabensteigerung für Sozialhilfeleistungen zwischen 2006 und 2021 geschätzt lediglich 43.4 und nicht 47.9 Prozent betragen.

2016 berichteten viele Sozialdienste, dass es immer mehr Menschen gibt, die wegen gesundheitlichen Problemen auf dem ersten Arbeitsmarkt nahezu chancenlos sind, aber keinen Anspruch auf eine IV-Rente haben. Pointiert formuliert: Sie sind zu gesund für die IV und zu krank für den Arbeitsmarkt. Das Richtlinien-Monitoring der SKOS belegte diese Hypothese im Jahr 2016: 13 Kantone schätzten, dass dieser Anteil bei bis zu 25 Prozent liegt.

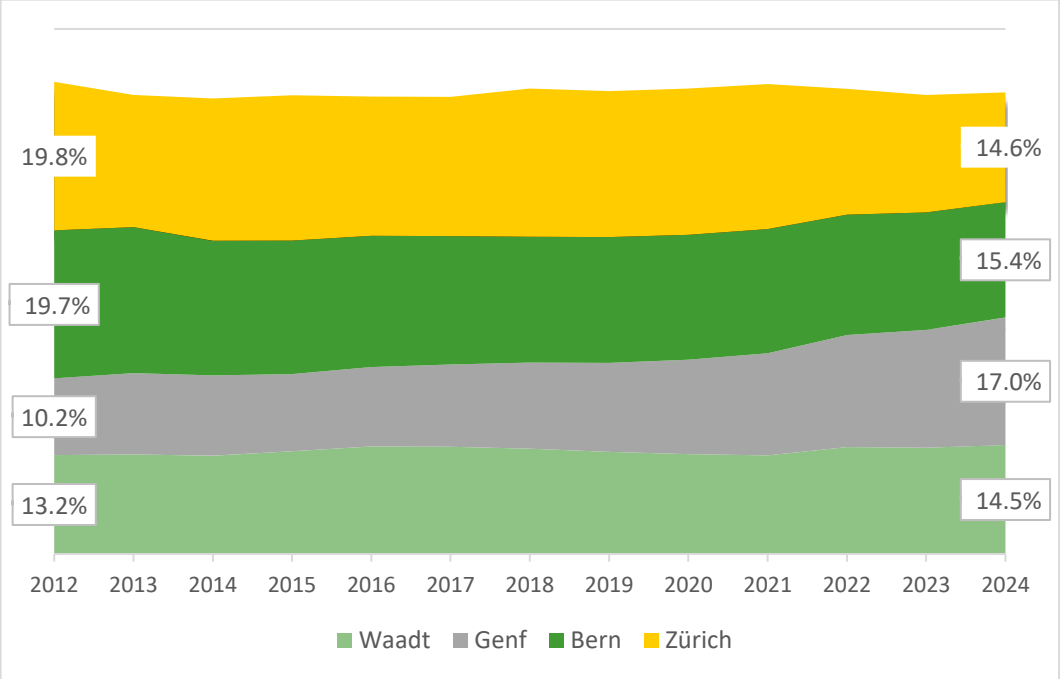
Weitere sechs Kantone gaben an, dass 25 bis 50 Prozent ihrer Sozialhilfebeziehenden so zu bezeichnen sind. In einem Kanton wurde dieser Anteil gar auf über 50 Prozent geschätzt (SKOS, 2016, S.3).

Die Anzahl der IV-Renten sank bis 2020 auf einen Tiefststand von 247 000. Seither stieg sie wieder leicht auf 254 000. (IV-Statistik 2024).Die Rentenquote bei Personen über 55 Jahre geht tendenziell zurück. Besorgnis bereitet die Tatsache, dass bei jungen Erwachsenen ein starker Anstieg zu beobachten ist. Vorgeschlagen wird nun ein Systemwechsel unter der Prämisse «Keine IV-Renten für unter 30-Jährige». Dabei gilt es darauf zu achten, dass es nicht zu einer erneuten Verschiebung in die Sozialhilfe kommt.

Ebenfalls ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die der Sozialhilfe vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen wie z.B. Familienergänzungsleistungen, Wohnbeihilfen oder Arbeitslosenhilfen einen wichtigen Einfluss auf den Kreis der Sozialhilfebeziehenden haben. Allerdings sind diese Bedarfsleistungen nicht in allen Kantonen vorhanden und unterscheiden sich stark in ihrer Höhe. Sind die vorgelagerten Bedarfsleistungen gut ausgebaut, kann das die Anzahl Sozialhilfebeziehender verringern (Beyeler et al., 2023). Umgekehrt sind ohne vorgelagerte Bedarfsleistungen mehr Personen auf Sozialhilfe angewiesen. Auch die Höhe der individuellen Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung und Stipendien sind relevant (Beyeler, Schuwey & Kraus 2020, S.14). Zwischen 2006 und 2020 sind die vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen um 4.2 Prozent gesunken, wohingegen die Sozialhilfeausgaben gestiegen sind (BFS, 2022b). Im Jahr 2012 zeichnet sich ein Ausgabensprung ab, der sich unter anderem durch Kürzungen bei den vorgelagerten Leistungen in zwei Kantonen erklären lässt. Im Kanton Bern wurden in jenem Jahr Leistungen von den individuellen Prämienverbilligungen (rund 60 Mio. Franken), im Kanton Genf von den Arbeitslosenhilfen (rund 80 Mio. Franken) in die Sozialhilfe verlagert, was jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Sozialhilfe verursacht. Aufgrund der Positionierung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit und der Subsidiaritätslogik haben politische Entscheide in den vorgelagerten Systemen häufig finanzielle Auswirkungen auf die Sozialhilfe.

Neben anderen Faktoren ist ein möglicher Grund für den markanten Rückgang der Sozialhilfekosten 2022 die Änderung des Kinder- und Jugendheimgesetzes des Kantons Zürich. Im Kanton Zürich verringerten sich die Nettoausgaben der Sozialhilfe nach Einführung dieses Gesetzes von 534 Mio. auf 420 Mio. Franken.

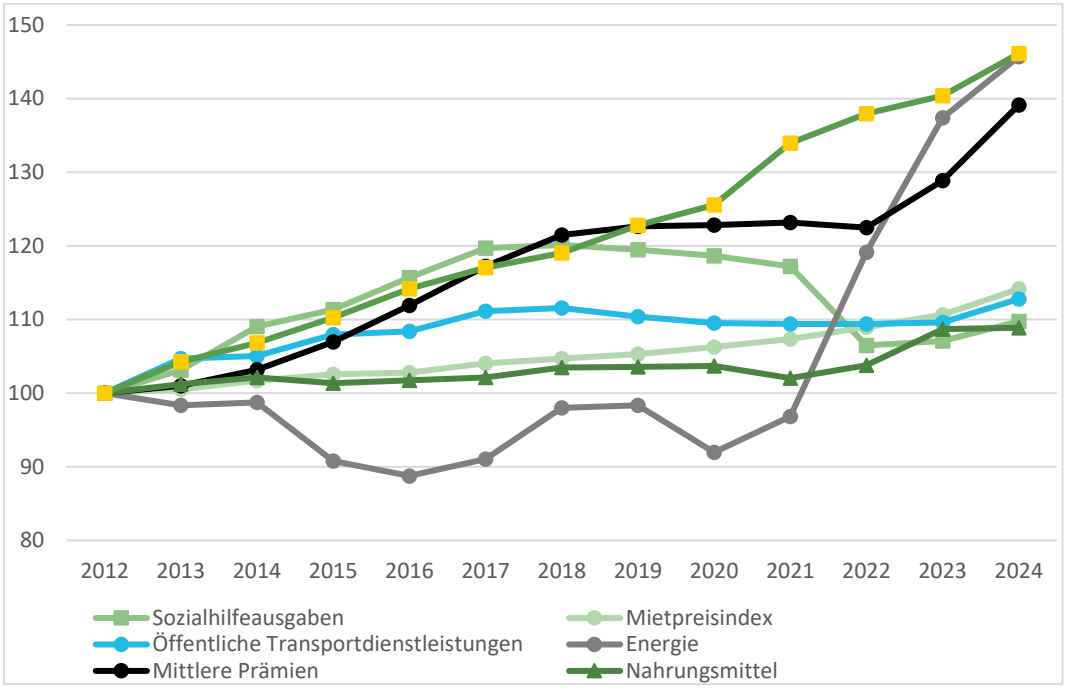
Grafik 6 veranschaulicht das Gewicht, das die Kantone Bern, Zürich, Genf und Waadt auf die gesamten Sozialhilfeausgaben in der Schweiz haben. Auf diese vier Kantone entfallen mehr als 60 Prozent der nationalen Ausgaben. Daher hat jede Gesetzesänderung in einem dieser Kantone einen direkten Einfluss auf die Sozialhilfeausgaben auf nationaler Ebene.



Grafik 6: Anteil der Ausgaben der vier Hauptkantone an den Gesamtausgaben auf Schweizer Ebene. Quelle: BFS (2026)/ eigene Grafik.

3.2. Entwicklung einzelner Ausgabenpositionen der materiellen Grundsicherung

Die steigenden Lebenshaltungsausgaben wirken sich auf die Ausgaben in der Sozialhilfe aus. Besonders ins Gewicht fallen dabei Leistungen für das Wohnen und die Gesundheit (vgl. das Grundlagenpapier «Wohnen: Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze», SKOS, 2026). So sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise die Mieten seit 2012 um rund 14.1 Prozent gestiegen, wie Grafik 7 zeigt (BFS, 2026). Bei vier von fünf armutsbetroffenen Haushalten machen die Wohnkosten mehr als 30 Prozent des Bruttoeinkommens aus (Bochsler et al., 2015). In der Sozialhilfe werden die Wohnkosten im Rahmen der Mietzinslimiten übernommen. Der Bereich Wohnen zeigt den geringen Handlungsspielraum der Sozialhilfe: Um das Obdach zu sichern, ist die Sozialhilfe bis zu einem gewissen Grad der Entwicklung der Mietpreise ausgeliefert. Allerdings gibt es bei den Wohnkosten und der Höhe der Mietzinslimiten bedeutende regionale Unterschiede.



Grafik 7: Entwicklung Sozialhilfeausgaben im Vergleich zu den Ausgabenpositionen der materiellen Grundsicherung 2012-2024, indexiert (2012=100). Quelle: BFS (2026) und BAG (2025) / eigene Darstellung.

Das Gleiche gilt für die Preisentwicklung bei den Krankenkassenprämien. Die mittlere Prämie pro Person ist gesamtschweizerisch seit dem Jahr 2012 von 256 Franken um das Eineinhalbfache auf 356 Franken im Jahr 2024 gestiegen (BAG, 2025). Die Gesundheitskosten steigen weiter: Für 2026 gibt es erneut einen erwarteten Anstieg der Prämien. Neben den Franchisen und den tatsächlich anfallenden Gesundheitskosten muss die Sozialhilfe auch für die Versicherungsprämien aufkommen, sofern diese nicht vollständig durch die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) gedeckt werden. Während die IPV-Bezugsquote in 21 Kantonen seit 2007 gesunken ist, sind die vollen Prämien praktisch überall gestiegen (BAG, 2020). Kürzungen bei den Prämienverbilligungen wirken sich also auf die Sozialhilfeausgaben aus.

Auch andere Kosten des täglichen Lebens sind gestiegen, mit einem direkten Einfluss auf die Sozialhilfeausgaben. So haben beispielsweise die Preise für öffentliche Verkehrsmittel zwischen 2012 und 2024 um 12.8 Prozent zugenommen (BFS, 2026). Laut Verbraucherpreisindex sind die Energiekosten seit 2012 ebenfalls um 45.7 Prozent gestiegen (BFS, 2026). Auch die Lebensmittelpreise steigen und sind seit 2012 um 8.9 Prozent gestiegen.

Weiter ist eine Zunahme bei den subjektfinanzierten Massnahmen bzw. der Ausgaben zu verzeichnen, die den individuellen Unterstützungskonti der Sozialhilfebeziehenden belastet werden. Werden beispielsweise die Ausgaben für Arbeitsintegrationsprogramme neu der Sozialhilfe belastet, steigen die Sozialhilfeausgaben dadurch markant an (Beyeler, Schuwey & Kraus, 2020, S. 40). Im Rahmen der Integrationsagenda hat der Bund die Beiträge für Integrationsmassnahmen erhöht. Das entlastet wiederum Kantone und Gemeinden.

Der Grundbedarf in den SKOS-Richtlinien wurde zwischen 2011 und 2025 um 8,6 Prozent erhöht, um mit der Teuerungskurve Schritt zu halten. Die letzte Erhöhung des Grundbedarfes (Erhöhung auf 1061 Franken) hat die SKOS per 1. Januar 2025 empfohlen, was einer Erhöhung um 2.9 Prozent gegenüber 2023 entspricht. Auch mit der Teuerungsanpassung ist

der Grundbedarf knapp bemessen: In einer Studie des Büro BASS wurde im Jahr 2018 festgestellt, dass der Durchschnittsbetrag, den ein Einpersonenhaushalt der untersten 10 Prozent der Einkommen für den SKOS-Warenkorb ausgibt, bei 1082 Franken und damit signifikant über dem SKOS-Grundbedarf liegt (Stutz et al., 2018).

Neben dem Grundbedarf machen die Kosten für Wohnen und Gesundheit einen grossen Anteil an der materiellen Grundsicherung aus (Dubach, Rudin & Oesch 2016, S. 19/20). Der Kanton Bern schlüsselt seit 2012 die Bruttoausgaben nach verschiedenen Kategorien auf (Kanton Bern, 2023, S. 22). Die Kosten für den Grundbedarf machen etwas mehr als einen Drittel der Gesamtausgaben aus und stellen mit den Wohnkosten (29.5 Prozent) die grössten Kostenblöcke dar. Die verschiedenen Ausgabenposten zeigen, wie eng die Ausgaben für die Sozialhilfe miteinander verknüpft sind. Die Sozialhilfeausgaben folgen daher tendenziell diesen Kosten des Alltags (Stutz et al., 2018).

3.3. Anstieg der Einpersonenfälle

In den letzten 10 Jahren ist ein Trend zu mehr unterstützten Einzelpersonen zu beobachten. 2023 wurden 87 400 Einzelpersonen unterstützt, das sind 8800 mehr als 2012. Im gleichen Jahr wurden 38 500 Mehrpersonenhaushalte unterstützt, das sind 5100 weniger als 2012[3] (BFS, 2024a). Stabil geblieben ist Zahl von Personen in stationären Einrichtungen, Heimen und besonderen Wohnformen. Sie beträgt 12 800.

Dieser Anstieg hat einen direkten Einfluss auf die Ausgabenentwicklung der Sozialhilfeleistungen (BFS, 2011). Einerseits sind die beiden wichtigen Ausgabenposten Grundbedarf und Miete bei einer Person im Verhältnis höher als bei Familien (pro Kopf). Andererseits ist die Erwerbsquote bei Einzelpersonen deutlich tiefer als bei Mehrpersonenfällen. Sie lag im Jahr 2023 bei Einpersonenfällen bei rund 29 Prozent, bei Alleinerziehenden dagegen bei 43.3 Prozent und bei Paaren mit Kindern bei 41.6 Prozent. Dieses Verhältnis hat sich seit 2010 nur marginal verändert (BFS, 2024b). Einpersonenfälle weisen deshalb eine höhere Deckungsquote (Armutslücke) auf, d.h. die Sozialhilfe übernimmt einen höheren Anteil an den individuellen Fallkosten.

3.4. Wandel bei der Arbeitskräftenachfrage

Der Arbeitsmarkt ist seit den 1990-er Jahren geprägt von einem anhaltenden strukturellen Wandel. Verantwortlich dafür ist die wachsende Internationalisierung der Arbeitsteilung, der bildungsintensive technische Fortschritt und die Tertiarisierung der Berufswelt. 1970 verfügten rund 40 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz über keinen Berufsabschluss und weniger als fünf Prozent über einen Hochschulabschluss (Can & Sheldon, 2017, S. 5). Zwischen 2010 und 2023 erhöhte sich der Anteil der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren mit tertiärem Bildungsabschluss von 33.9 auf 46.4 Prozent, während jener mit obligatorischem Schulabschluss als höchstem Ausbildungsabschluss weiter abnahm, von 15 auf 14.1 Prozent (BFS, 2025a). Bei Sozialhilfebeziehenden ist das Verhältnis umgekehrt. 48.5 Prozent der Empfänger:innen hatten keinen Berufs- oder Gymnasialabschluss und nur 8.2

[3] Aufgrund der Modernisierung der Sozialhilfestatistik des BFS konnte diese Statistik für diese Aktualisierung nicht auf den neuesten Stand gebracht werden. Dies betrifft auch andere Statistiken in diesem Dokument.

Prozent einen Abschluss auf Tertiärstufe (BFS, 2025a). Geringere Bildung führt mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu einem Sozialhilfebezug.

Diese Entwicklungen betreffend das Bildungsniveau haben zur Folge, dass immer mehr anspruchsvolle Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen und Berufe mit geringen Qualifikationsanforderungen und hohem Routineanteil zunehmend verschwinden. So nahm gemäss einer Studie im Auftrag des SECO zwischen 1996 und 2015 die Zahl der Stellen mit einem hohen Anteil an Routine-Tätigkeiten von 1.2 Mio. Vollzeitäquivalenten auf rund 950 000 ab. Umgekehrt stieg die Zahl der Vollzeitäquivalente bei Nicht-Routine-Stellen von 2.1 Mio. auf 3.0 Mio. (Nathani, et al., 2017, S. 65). Auch wenn im Bereich der individuellen Dienstleistungen (z.B. Gastgewerbe, Reinigung, Pflege) zusätzliche Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsabschluss entstanden sind, hat die Nachfrage nach Ungelernten insgesamt eher nachgelassen. Die Folgen zeigen sich in der Entwicklung der Erwerbslosenquote (im Sinne der ILO) von Tiefqualifizierten, die in der Schweiz von 6.3 Prozent im Jahr 1996 (der erste Zeitpunkt mit diesen gültigen Daten) auf 8.1 Prozent im Jahr 2025 anstieg. Die Arbeitslosenquoten von Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II oder einer Tertiärausbildung liegen auf einem niedrigeren Niveau und sind weniger stark gestiegen: Die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II stieg von 3.2 auf 4.7 Prozent, während die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer tertiären Ausbildung von 2.8 auf 3.8 Prozent anstieg (BFS, 2025b). Bereits 2014 zeigte der Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik auf, dass Personen ohne Berufsausbildung ein höheres Risiko eines Langzeitbezugs von Sozialhilfe als Höherqualifizierte haben. Zudem haben durchschnittlich 30 Prozent der Personen in der Sozialhilfe mit Langzeitbezug eine berufliche Qualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt ist oder deren berufliche Qualifikation durch andere Problemlagen überlagert werden (Salzgeber, 2014, S. 47).

3.5. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Nachdem in den 2000-er Jahren eine historisch tiefe Anzahl Asylgesuche in der Schweiz gestellt wurde, stiegen die Gesuche Anfang der 2010-er Jahre an und erreichten 2015 und 2016 sehr hohe Werte. Zwischen 2016 und 2021 gingen die Asylgesuche erneut zurück, bevor sie wieder anstiegen. Im Jahr 2023 belief sich die Zahl der Personen, die einen Asylantrag gestellt hatten auf fast 28 000, bevor sie im Jahr 2025 wieder auf 25 800 zurückging (SEM, 2025).

Für die grossen Kohorten aus den Jahren 2014 bis 2016 richtete der Bund bis längstens 2022 Beiträge an die Sozialhilfeausgaben der Kantone und Gemeinden aus. Nach fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz müssen jedoch Kantone und Gemeinden für die gesamten Ausgaben der Sozialhilfeleistungen für diese Personen aufkommen, sofern sie kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften. Dies führte zu einer Verlagerung der Ausgaben für die Sozialhilfe hin zu den Gemeinden und Kantonen. Umgekehrt sanken die Sozialhilfeausgaben für den Bund für die Kohorte 2014 bis 2016.

Aufgrund des Sparprogramms des Bundes werden vorläufig Aufgenommene und unterstützte Personen ab 2027 nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone übergehen. Dies wird zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für die reguläre Sozialhilfe führen. Im Jahr 2027 dürften die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge,

vorläufig Aufgenommene und Personen mit S-Status im Vergleich zu 2026 um 388.5 Millionen Franken steigen[4].

Die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung. Die Bildung und die berufliche Qualifikation dieser Personen entsprechen oft nicht den Anforderungen des Arbeitsmarkts. Die Nicht-Anerkennung von Diplomen sind ebenfalls ein Problem. Geflüchtete mit Ausweis B oder F haben zu 60 Prozent keine Berufsausbildung, gegenüber 47 Prozent der anderen Sozialhilfebeziehenden (Beyeler et al., 2023). Damit sich bildungsferne Personen mit landessprachlichen Defiziten integrieren können, braucht es Angebote zur Förderung der arbeitsmarktnahen Grund- und Schlüsselkompetenzen sowie Möglichkeiten zur Nachholbildung. Die SKOS hat in ihrem Dokument «Arbeit statt Sozialhilfe» darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Mittel für Integrationsangebote zu erhöhen, um einen hohen Anstieg in der Sozialhilfe und damit der Kantons- und Gemeindefinanzen zu vermeiden (SKOS, 2017). Mit der 2019 lancierten Integrationsagenda haben Bund und Kantone ihre Massnahmen in diesem Bereich stark ausgebaut. Die Integrationspauschalen des Bundes tragen zur Deckung der Kosten bei. Kantone und Gemeinden investieren oft zusätzliche Mittel.

4. Fazit

Seit 2012 sind die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen nur geringfügig gestiegen, und zwar von 2.36 Milliarden pro Jahr auf 2.59 Milliarden im Jahr 2024. Die Pro-Kopf-Ausgaben sind in diesem Zeitraum sogar gesunken. Im Vergleich dazu sind die Ausgaben für Sozialversicherungen oder die bedarfsabhängige Sozialhilfe deutlich stärker gestiegen als die für die Sozialhilfe.

Die Entwicklung der Fallzahlen folgt im Allgemeinen der Entwicklung der Gesamtbevölkerung, wobei die Sozialhilfequote in den letzten Jahren relativ stabil bei etwa 3 Prozent lag. Seit 2021 ist sogar ein Rückgang der Sozialhilfequote zu beobachten, die 2023 mit 2.8 Prozent und 2025 mit 2.9 Prozent einen historischen Tiefstand erreichte. Die Ausgaben pro Fall sanken trotz angestiegener Mietkosten und Krankenversicherungsprämien. Die Ausgaben pro Fall gingen jedoch 2022 deutlich zurück, bevor sie 2023 in absoluten Zahlen wieder leicht anstiegen und teuerungsbedingt nochmals leicht sanken.

Aufgrund der soziodemografischen, wirtschaftlichen und digitalen Entwicklungen sowie der neuen sozialen Risiken, die vom Sozialversicherungssystem nicht abgedeckt sind, muss in Zukunft wieder mit einem Ausgabenanstieg in der Sozialhilfe gerechnet werden.

Ab 2027 wird zudem eine grosse Zahl an Personen mit Schutzstatus S in die Sozialhilfe wechseln. Gleichzeitig führt das Entlastungsprogramm des Bundes zu einer erheblichen Verschiebung von finanziellen Lasten vom Bund auf die Kantone und Gemeinden. Für Personen mit Status S und für Vorläufig Aufgenommene fällt die Mitfinanzierung durch den Bund bereits

[4] Weitere Informationen in unserem Dokument „Entwicklung der Ausgaben und Anzahl Beziehender 2025 – 2029. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Sozialhilfe."

nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz weg. Bisher bezahlte der Bund für Vorläufig Aufgenommene eine Globalpauschale während 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz, bei Status S zwischen 5 und 10 Jahren eine halbe Globalpauschale.

Die SKOS rechnet aufgrund dieser Faktoren mit einer Zunahme der Anzahl unterstützter Personen von 267 300 im Jahr 2025 auf 336 100 im Jahr 2029. Die Sozialhilfequote steigt damit von heute 2.9 auf 3.6 Prozent. Bei durchschnittlichen Kosten von 10 108 CHF pro von der Sozialhilfe unterstützter Person (Stand 2024) ist mit Mehrausgaben von rund 811 Millionen Franken pro Jahr für die wirtschaftliche Sozialhilfe zu rechnen.

Die Sozialhilfe unterstützt seit vielen Jahren zunehmend komplexe Fälle, die oft einen langfristigen Unterstützungsbedarf aufweisen. In diesem Sinne hat die Sozialhilfepraxis eine stabilisierende Wirkung, um das Existenzminimum zu sichern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die damit verbundenen Ausgaben sind damit auch eine Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. Handlungsempfehlungen

Um Armut wirksam zu bekämpfen und um zu verhindern, dass die Sozialhilfequote wieder steigt, gilt es folgendes zu berücksichtigen:

- **Grundkompetenzen, berufliche Ausbildung sowie Nachholbildung sind zu fördern**, damit die nachhaltige Integration in den sich wandelnden Arbeitsmarkt gelingt. Die SKOS hat hierzu die Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende lanciert (SKOS, 2018). Für die Förderung der Bildung braucht es aber auch die ALV, die Sozialpartner sowie die Akteure in der beruflichen Grundbildung. Investitionen in Ausbildungen erhöhen zwar kurzzeitig die Ausgaben, verbessern jedoch auch die Aussichten auf langfristige und nachhaltige Einsparungen im Gesamtsystem.
- Ein Schwerpunkt ist bei der **frühen Förderung** zu setzen, um Kindern und Jugendlichen, die heute die grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden ausmachen, eine faire Chance in der Gesellschaft zu geben. Ein gutes Angebot an ausserfamiliärer Kinderbetreuung ist dabei eine wichtige Voraussetzung.
- Die **soziale Wohnbaupolitik** ist weiterzuentwickeln, sodass genug erschwinglicher Wohnraum für Menschen mit tiefem Einkommen zur Verfügung steht.
- Die durch die Krankenkassenprämien verursachte Belastung der Haushalte mit geringem Einkommen ist zu reduzieren. Die **individuelle Prämienverbilligung IPV** soll die vollständige Versicherungsprämie decken und in dieser Form in den Kantonen gesetzlich verankert sein.
- Das **System der sozialen Sicherheit** muss ganzheitlich betrachtet werden. Es dürfen keine Massnahmen beschlossen werden, die zu **Kostenverschiebungen** in die Sozialhilfe führen, ohne dass Ausgleichsmechanismen eingebaut werden. Ein besonderer Fokus soll dabei bei der IV, der ALV und den EL liegen.
- Dort, wo **strukturelle Armutsrisiken** identifiziert werden, wie z.B. Familienarmut, Wohnungsnot oder Arbeitslosigkeit bei älteren Personen, sind **vorgelagerte Bedarfsleistungen** wie Familienergänzungsleistungen, Wohnbeihilfen und Überbrückungsleistungen anzuwenden bzw. zu prüfen.
- Für **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** soll, während eines laufenden IV-Verfahrens, der Zugang zu Massnahmen der beruflichen Eingliederung und zur Existenzsicherung verbessert werden.
- Die **berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen soll weiterhin im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz** intensiv gefördert werden und die dafür anfallenden Ausgaben sind gerecht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu verteilen.
- Die **Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Sozialhilfe und privaten Hilfswerken** soll optimal koordiniert werden, z.B. im Bereich der Schuldenprävention oder der Unterstützung von Personen, die noch keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben.

Bern, 2020
Revidiert April 2021, April 2022, Januar und Juni 2024, Juni 2025 und November 2026.

6. Literatur

Beyeler, Michelle; Schuwey, Claudia & Kraus, Simonina. (2020). *Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.*

Beyeler, Michelle; Coullery, Pascal; Richard, Tina & Hobbie, Lukas. (2023). S*ozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2022 im Vergleich.* Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Bochsler, Yann; Ehrler, Franziska; Fritschi, Tobias; Gasser, Nadja; Kehrli, Christin; Knöpfel, Carlo & Salzgeber, Renate. (2015). *Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und prekären Lebenslagen*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Bundesamt für Gesundheit BAG. (2020). *Krankenversicherung: Monitoring Prämienverbilligung*. Abgerufen von https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-in-der-schweiz/praemienverbilligung/monitoringpraemienverbilligung.html.

Bundesamt für Gesundheit BAG. (2025). *Statistik der obligatorischen Krankenversicherung*. Abgerufen von https://www.bag.admin.ch/de/portal-statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung

Bundesamt für Statistik BFS. (2011). *Ursachen der kantonalen Ausgabenunterschiede in der Sozialhilfe. Kurzfassung des Schlussberichts*. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik BFS. (2015). *BFS aktuell: Schweizerische Sozialhilfestatistik 2014*. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik BFS. (2022a). *Ausgaben für Sozialleistungen nach Regime und nach Funktion.* Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/gesamtrechnung-sozialen-sicherheit/ausgaben.assetdetail.24065437.html.

Bundesamt für Statistik BFS. (2022b). *Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn nach Leistung*. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/ausgaben-bedarfsabhaengige-sozialleistungen.assetdetail.24265446.html.

Bundesamt für Statistik BFS. (2024a). *WSH: Laufende Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton, Struktur der Unterstützungseinheit und Bezugsdauer*. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/asset/de/px-x-1304030000_303.

Bundesamt für Statistik BFS. (2024b). *WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und ständige Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren nach*

Erwerbssituation und Beschäftigungsgrad. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit.assetdetail.33327804.html

Bundesamt für Statistik BFS. (2025a). *WSH: höchste abgeschlossene Ausbildung der Sozialhilfebeziehenden und der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren*. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt.assetdetail.36181817.html

Bundesamt für Statistik BFS. (2025b). *Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und anderen Merkmalen*. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbslosigkeit-unterbeschaeftigung/erwerbslose-ilo.assetdetail.36710104.html.

Bundesamt für Statistik BFS. (2026). *LIK (Dezember 2020=100), Detailresultate seit 1982, Warenkorbstruktur 2020, inkl. Sondergliederungen*. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.assetdetail.36366706.html

Bundesrat. (2013). *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Humbel (12.3602) vom 15. Juni 2012, Kuprecht (12.3673) vom 11. September 2012 und der FDP-Liberalen Fraktion (12.3677) vom 11. September 2012*. Abgerufen von https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/el/studien/bericht_ergaenzungsleistungenzurahvivkostenentwicklungundreformb.pdf.

Bundesrat. (2017). *Kostenentwicklung in der Sozialhilfe. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 14.3892 Sozialdemokratische Fraktion und 14.3915 Bruderer Wyss vom 25. September 2014*. Abgerufen von https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/evolution-des-couts-dans-l-aide-sociale.html.

Can, Ensar & Sheldon, George. (2017). Die Entwicklung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten in der Schweiz. Zürich: Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI).

Charta Sozialhilfe Schweiz (2019). *Ein System zum Nutzen aller*. Abgerufen von https://charta-sozialhilfe.ch/charta.

Dubach, Philipp, Rudin, Melania & Oesch, Thomas. (2016). *Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten. Schlussbericht*. Im Auftrag des Stadtrats von Winterthur. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.

Guggisberg, Jürg & Bischof, Severin. (2020). *Entwicklung der Übertritte von der Invaliden-versicherung in die Sozialhilfe. Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten*. BSV Forschungsbericht Nr. 8/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Guggisberg, Jürg & Gerber, Céline. (2022). *Nichtbezug von Sozialhilfe bei Ausländer/innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz.*

Ergebnisse einer Onlinebefragung bei Führungs- und Fachpersonen von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen im Migrations- und Sozialbereich sowie statistische Analysen zur Entwicklung des Sozialhilfebezugs 2016 bis 2019. Im Auftrag der Charta Sozialhilfe Schweiz und Eidgenössischen Migrationskommission EKM. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.

Kanton Bern (2023). Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2022. Abgerufen von https://www.gsi.be.ch/content/dam/gsi/dokumente-bilder/de/themen/statistiken/publikationen/publikationen-zum-thema-sozialhilfe/berichterstattung-wirtschaftliche-hilfe/gsi-berichterstattung-wirtschaftliche-hilfe-2022.pdf.

Nathani, Carsten, Hellmüller, Pino, Rieser, Corina, Hoff, Oliver & Nesarajah, Sujetha. (2017). Ursachen und Auswirkungen des Strukturwandels im Schweizer Arbeitsmarkt. *SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No 46*. Abgerufen von http://www.ruetter-soceco.ch/wp-content/uploads/2017/07/Schlussbericht_Strukturwandel_Arbeitsmarkt_def.pdf.

Salzgeber, Renate. (2014). *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2014, 13 Städte im Vergleich*. Schaffhausen: Städteinitiative Sozialpolitik und Berner Fachhochschule.

Salzgeber, Renate & Kessler, Dorian. (2019). Die Revision der Arbeitslosenversicherung von 2011 belastet die Sozialhilfe. Abgerufen von https://www.knoten-maschen.ch/die-revision-der-arbeitslosenversicherung-von-2011-belastet-die-sozialhilfe/.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2016). *Monitoring Sozialhilfe 2016*. Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2017). *Arbeit statt Sozialhilfe. Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig auf-genommenen Personen in den Arbeitsmarkt*. Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2018). *«Arbeit dank Bildung». Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe*. Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2021). *Langzeitbezug in der Sozialhilfe*. Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2023a). *Wohnen: Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze.* Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2023b). *Anzahl Beziehende und Kosten in der Sozialhilfe 2020 – 2024: Schätzung der Zunahme durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene*. Bern.

Staatssekretariat für Migration (SEM). (2026). *Migrationsbericht 2025.* Abgerufen von https://www.migration.swiss/fr-CH/stories/asylgesuche

Stutz, Heidi; Stettler, Peter; Dubach, Philipp & Gerfin, Michael. (2018) *Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien. Schlussbericht*. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.